

## EKOZERIN BE

Bioethanol, technisch (vollständig vergällt)

### Anwendung

EKOZERIN BE unterstützt die biologische Abwasserreinigung, indem ganz gezielt „Nährstoffdefizite“ ausgeglichen werden. Somit werden die biologischen Voraussetzungen für eine betriebssichere Denitrifikation und für eine optimale Bio-P-Speicherung deutlich verbessert. Dies gilt besonders dann, wenn die Nährstoffzusammensetzung im Abwasser schwankt - und dies ist in vielen kommunalen Kläranlagen der Normalfall.

### Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:	C <sub>2</sub> H <sub>5</sub> OH Nebenprodukt aus der Bioethanolherstellung aus rein pflanzlichen Rohstoffen
Lieferform:	farblose bis gelbliche Flüssigkeit
Wirksubstanz:	CSB ca. 1,7–2,0 Mio mg/kg
Zusammensetzung:	
Ethanol:	ca. 80 %
Nebenprodukte: (höhere Alkohole, Aldehyde etc.)	ca. 10 %
Wasser:	ca. 10 %
pH-Wert:	ca. 3 - 9
Dichte bei 20°C:	ca. 0,79-0,81 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität:	ca. 1 mPas
Flammpunkt:	ca. 13 °C

### Anlieferung

- ✓ lose in Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 Liter Container

### Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 1987, ADR Kl. 3, Verpackungsgruppe II  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Gefahrenpiktogramme:



### Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

### Lagerung

Zur Lagerung müssen Tanks aus geeigneten Materialien verwendet werden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

### Sicherheitshinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille, Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Dämpfe nicht einatmen. Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Zündquellen fernhalten. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

### Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

### Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: Januar 2024